

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir geben Ihnen mit den folgenden Informationen einen kontinuierlichen Überblick zu aktuellen Themen unserer Branche. Aktuelle Informationen bedeuten einen erheblichen Vorsprung in der unternehmerischen Gestaltung, bei Entscheidungen und im Wettbewerb. Bereiche wie Technik, nationales und europäisches Baurecht, Normen und Vorgaben aus Regelwerken beeinflussen schon jetzt unsere Arbeitswelt in einem sehr großen Ausmaß. Neben aktuellen wirtschaftlichen Verwerfungen stehen uns künftig weitere weitreichende Herausforderungen wie z.B. Klimaneutralität, Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen oder die Kreislaufwirtschaft ins Haus, um nur einige zu nennen.

Noch nie war es so wichtig eine Vertretung bei all diesen relevanten nationalen und internationalen Entwicklungen zu haben. Die AMFT nimmt diesen Auftrag aktiv wahr und Sie profitieren direkt davon. Die Mitgliedschaft in unserer Gemeinschaft bedeutet mehr als das Bekenntnis zur Branchensolidarität und Bildungs- und Wissensmanagement entscheidet mehr denn je über den künftigen Unternehmenserfolg. Gemeinsam mit Ihnen stehen wir auch in diesen bewegten Zeiten für eine erfolgreiche Zukunft.



Österreichischer
Metalbautag 2024
"Gestalten wir Morgen"

AMFT

4. und 5. April 2024
Aigen im Ennstal
IMLAUER Hotel Schloss Pichlarn

www.metalbautag.at

Foto: © DUSIT | stock.adobe.com

Mit freundlicher Unterstützung von:

ALLKÖNIGSTAHL
SCHÜCO JANSEN

Bohle

dormakaba

elumatec

ertl GLAS

ESCO
METALLBAUSYSTEME

Gasperlmair
VERSTÄRKTES GLAS SEIT 1988

gbu constructive thinking

glasmarTE

GLASSLINE

Gtech
GmbH

GU
GRETSCH-UNITAS

TEROSON

OTTO
CHEMIE
DICHTEN & KLEBEN

HILTI

HUECK
Hydro

WICONA
Hydro

IBS
Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung

IGP
POWDER
COATINGS

INTERPANE
GLASS FOR LIFE

I.S.D.
THE WORLD OF CAD AND POM SOLUTIONS

KBO

kloeckner metals
Your partner for a sustainable tomorrow

MKW®
MKW Oberflächen+Draht GmbH

ORGADATA

OPEN
open for future

PIESSLINGER
GLOBAL FRÜHVERBESICHERUNG
ALKUMPOONENTEN | WERKSTÜCKBAU

RALMONT®
Dichtungssysteme

SGH
schachermayer

senova

SIGA 1966

TIGER

illbruck

vetrotech
SAINT-GOBAIN

WÜRTH

Kooperationspartner:

ALU
KONSTRUKTION

DIE
METALLTECHNISCHE
INDUSTRIE

WKO
Metalltechnik

WKO GLAS
Fachverband der Glasindustrie

INHALT

1. AMFT-INSIDE: Österreichischer Metallbaupreis 2024 - Die Jury hat getagt!
2. Warnpflichtverletzung – Abzug „Neu für Alt“ und Ersatz von Vorleistungen
3. Auszahlungssperre – So wehren Sie sich gegen einen ungerechtfertigten Abruf einer Bankgarantie
4. Worunter Österreichs Bauwirtschaft 2024 leidet
5. Fake-E-Mails im Namen der WKÖ zur vermeintlichen Firmendaten-Aktualisierung
6. meinNormenAbo – mehr als 20.000 Normen schon ab 91 Euro im Monat
7. Hybrid-Veranstaltung – 22. Grazer Baubetriebs- und Bauwirtschaftssymposium (in Präsenz und online)
8. FENSTERBAU FRONTALE 2024
9. Rosenheimer Online-Dialog „klima.sicher.bauen“
10. EDAY der WKÖ
11. Rosenheimer Tür- und Tortage
12. Aktuelles aus der Normung
13. Baukostenveränderungen Jänner 2024

1. AMFT-INSIDE: Österreichischer Metallbaupreis 2024 - Die Jury hat getagt!

Am 4. März 2024 hat sich die Fachjury für den österreichischen Metallbaupreis getroffen und getagt. Aus den nominierten Einreichungen wurden in den drei Größenkategorien die Sieger ermittelt.

Wir haben über 20 Einreichungen von Metallbauunternehmen erhalten, die die gesamte Bandbreite und Vielfältigkeit des Österreichischen Metallbaus zeigen. Herausragende Leistungen in allen Tätigkeitsbereichen der Branche, die es den Jurymitgliedern nicht leicht gemacht haben, einen Sieger je Kategorie zu küren.

Alle Teilnehmer am Wettbewerb dürfen stolz auf Ihre Leistungen sein – egal ob sie final als Sieger hervorgehen oder nicht – denn alle zeigen individuell, mit welchem hohem Maß an Engagement und Know-How im Metallbau an die Sache herangegangen wird. Sie zeigen auch, wie ambitioniert die Beteiligten ihre Projekte vom Plan in die Realität umsetzen, vom Konstrukteur bis zum Monteur.

Nach mehrstündiger Beratung der Jury standen die Sieger fest!

Die Preisverleihung findet am 4. April 2024 bei einer Abendveranstaltung im Rahmen des Österreichischen Metallbautages im IMLAUER Hotel Schloss Pichlarn in Aigen im Ennstal statt.

Jurymitglieder:

v.l.n.r.: Arch. DI Oliver OSZWALD (Partner bei HNP architects ZT GmbH), Dipl. iur. Sabine HESSE (Geschäftsführerin - Fachverband Metalltechnische Industrie), Josef LOY (Metallbauexperte & Planung), Martin STEINHÄUFL, MSc (Sachverständigenbüro SMS), Renate SCHMELZER-ZIRINGER (Metallbauunternehmerin - Schwarzinger GmbH), Dipl.-Ing. Thomas SATTLER (Metallbauunternehmer & Obmann des Aluminium-Fenster-Instituts)



Partner des Österreichischen Metallbaupreises 2024:

ALUKÖNIGSTAHL
SCHÜCO JANSEN

Bohle

WKO 
Metalltechnik

DIE
METALLTECHNISCHE
INDUSTRIE

HUECK

By  Hydro

WICONA®

By  Hydro

[nach oben](#)

2. Warnpflichtverletzung – Abzug „Neu für Alt“ und Ersatz von Vorleistungen

Verletzt der Werkunternehmer seine Warnpflicht, hat er den Besteller so zu stellen, wie er stünde, wenn der Warnpflicht entsprochen worden wäre. Doch hat er die Kosten für die Neuherstellung einer gebrauchten Sache mit beschränkter Nutzungsdauer in voller Höhe zu tragen?

Sachverhalt

Im Anlassfall beauftragte die Rechtsvorgängerin der Klägerin die Beklagte im Jahr 2010 mit der Verlegung von Natursteinplatten auf der Terrasse. Sieben Jahre später kam es aufgrund übermäßiger Feuchtigkeit zu Abplatzungen und Ausblühungen. Die Feuchtigkeit war auf das zu geringe Gefälle und die fehlende Abdichtung der Unterkonstruktion zurückzuführen. Die mangelhafte Unterkonstruktion wurde zwar von einem Dritten hergestellt, war jedoch für die Beklagte leicht erkennbar. Die gewöhnliche Nutzungsdauer der Natursteinplatten beträgt 50 Jahre; die Terrasse war zwischen 2010 und 2017 uneingeschränkt nutzbar. Die Klägerin begehrte die Kosten für die Neuherstellung der Steinplatten und die Sanierung der Unterkonstruktion.

Entscheidung – OGH 8 Ob 115/23d

Der OGH bestätigt zunächst die ständige Rechtsprechung, dass der Besteller bei einer schuldhaften Warnpflichtverletzung so stellen ist, als wäre der Warnpflicht Genüge getan worden. Kosten, die im Zuge der Mängelbehebung jedenfalls angefallen wären (Sowiesokosten) – im Anlassfall die Kosten der Sanierung der Unterkonstruktion – sind nach Ansicht des OGH jedoch nicht kausal durch die Warnpflichtverletzung veranlasst. Der Argumentation der Klägerin, dass sich die Rechtsposition gegenüber dem Hersteller der Unterkonstruktion

durch die unterlassene Warnung verschlechtert hätte, weil kein verschuldensunabhängiger Gewährleistungsanspruch mehr besteht, erteilte der OGH eine Abfuhr. Darin würde kein ersatzfähiger Schaden liegen, zumal die Klägerin auch nicht behauptet hätte, dass den Hersteller der Unterkonstruktion kein Verschulden treffen würde. Der OGH geht offenbar von einer „Gleichwertigkeit“ der Rechtspositionen aus, wenn dem Besteller aus Verjährungsgründen nur mehr die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruchs, nicht aber auch noch eines Gewährleistungsanspruchs offen steht.

Der OGH bestätigt überdies die ständige Rechtsprechung, dass sich der Besteller bei Neuherstellung einer gebrauchten Sache mit begrenzter Nutzungsdauer jenen Vorteil anrechnen lassen muss, der darin gelegen ist, dass er nunmehr über eine Sache verfügt, die er entsprechend länger nutzen kann („neu für alt“). Dies ist nach Ansicht des OGH insbesondere bei der Neuherstellung von Gebäudeteilen gegeben, die typischerweise vor dem Ablauf der Gesamtnutzungsdauer des Hauses erneuert werden müssen, wie etwa Heizungsanlagen, Fußbodenbeläge, Sanitärinstallationen oder Malereien. Der von den Vorinstanzen vorgenommene Abzug von 12%, basierend auf der Nutzungsdauer von 50 Jahren, wäre von der Rechtsprechung des OGH gedeckt.

Zu einem allfälligen Mitverschulden des Bestellers, wie dies die Lehre bei einem beigestellten „Stoff“ – wie gegenständlich der Unterkonstruktion – bejaht, führt der OGH nicht aus.

Fazit

Die Entscheidung des OGH verdeutlicht die Konsequenzen einer schuldhaften Warnpflichtverletzung im Bau-recht. Die Klägerin erlangte nur teilweisen Erfolg bei der Geltendmachung von Schadenersatz. Der OGH beton-te, dass Sowiesokosten, die unabhängig von der Warnpflichtverletzung anfielen, nicht zu erstatten sind. Eine Verschlechterung des Rechtsposition (Verlust von Gewährleistungsansprüchen) ändert daran – zumindest bei Verschulden des Dritten für die Sowiekosten – nichts. Der Besteller hat sich bei einer gebrauchten Sache mit beschränkter Nutzungsdauer einen Abzug „neu für alt“ gefallen zu lassen.

Von: Mathias Ilg, MSc, Rechtsanwalt bei Müller Partner Rechtsanwälte, www.mplaw.at

Quelle: www.mplaw.at/wp-content/uploads/2024/02/2024-02-23_Bauzeitung_MI.pdf

[nach oben](#)

3. Auszahlungssperre – So wehren Sie sich gegen einen ungerechtfertigten Abruf einer Bankgarantie

Die Baubranche ist schnelllebig und dynamisch, gleichzeitig geht es (meist) um viel Geld und daher ist das Risiko groß. Vielleicht ist gerade deshalb die unkomplizierte, rasch verfügbare, aber sehr sichere Bankgarantie im Baugewerbe so beliebt.

Aber es ist Vorsicht geboten! Man muss rasch handeln, wenn es darum geht, einen unberechtigten Abruf einer Bankgarantie zu verhindern, denn die Auszahlung der Garantiesumme kann binnen weniger Tage erfolgen. In einer der letzten Ausgaben beschäftigten wir uns mit der rechtsmissbräuchlichen Inanspruchnahme von Bankgarantien.

Dieser Beitrag setzt diese Thematik fort und widmet sich nun der konkreten Frage, wie die Auszahlung einer Bankgarantie in der Praxis wirksam verhindert werden kann.

[Hier](#) finden Sie den ganzen Artikel von Dr. Bernhard Kall und Mag. Verena Schrödl aus der *Spengler Fachzeitschrift* (Ausgabe 01/2024).

Von: Dr. Bernhard Kall und Mag. Verena Schrödl, Müller Partner Rechtsanwälte, www.mplaw.at

Quelle: www.mplaw.at/wp-content/uploads/2024/02/Artikel_Spengler-Fachjournal-01_2024-BK_VS.pdf

[nach oben](#)

4. Worunter Österreichs Bauwirtschaft 2024 leidet

Wie es um den Konjunkturmotor Bauindustrie steht und an welchen Stellschrauben gedreht werden kann.

Sinkende Wertschöpfung, steigende Baukosten und ein Rückgang der Fertigstellungsquote beim Wohnungsbau: Wir liefern dir die konkreten Zahlen zur Bauwirtschaft - und mögliche Lösungsansätze.

Wenn von der Bauwirtschaft als Wirtschaftsmotor in Österreich gesprochen wird, dann ist das keine Übertreibung. Ein Blick auf die Zahlen bestätigt das: Von rund 310.000 Beschäftigten in 40.400 Unternehmen wird eine Bruttowertschöpfung von fast 23 Milliarden Euro generiert. Hinter all dem steht jedoch ein großes ABER.

Prognosen unterstreichen nämlich, dass sich die Entwicklung entlang mancher Indikatoren einbremst bzw. sogar nach unten zeigt.

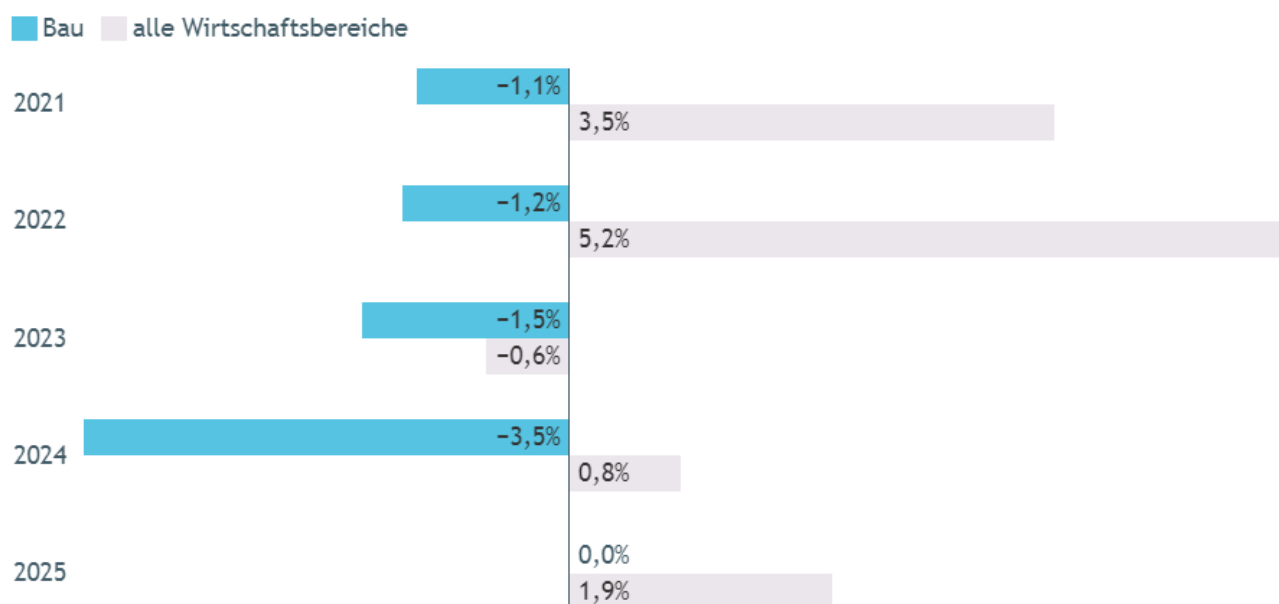
Die Herausforderungen: hohe Energiepreise, hohe Lohnkosten, sinkende Aufträge, regulatorische Verschärfungen (zum Beispiel bei der sogenannten [Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung](#)) und das Zinsumfeld aufgrund der [EZB-Zinspolitik](#), was Kredite auch für Privatpersonen teurer macht.

Wir haben besagte Entwicklungen zum Anlass genommen, um uns die Situation der Baubranche in Österreich einmal genauer anzuschauen.

Bruttowertschöpfung: Bauwirtschaft als Sorgenkind

Wirft man einen Blick auf die Entwicklung in den vergangenen Jahren, so zeigt sich, dass die Bauwirtschaft bereits seit einiger Zeit zum Sorgenkind verkommen ist. Die obenstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr. Der Baubranche ist dabei die Entwicklung über alle Wirtschaftsbereiche hinweg gegenübergestellt.

GRAFIK: Reale Bruttowertschöpfung relativ zum Vorjahr



Quelle: WIFO

Und die Lage ist eindeutig: Während in vier von fünf Jahren über alle Wirtschaftsbereiche hinweg ein (auch wenn dieses 2024/25 gering ausfällt) Wachstum verzeichnet wird, kommt es 2024 zu einem Wertschöpfungseinbruch in der Baubranche von -3,5%. Und obwohl die Prognose zeigt, dass es 2025 zumindest nicht zu einem Einbruch kommt, so stagniert die Entwicklung nichtsdestotrotz.

Hohe Baukosten als zusätzliche Belastung

Seit 2020 haben sich die Baukosten in der gesamten Baubranche massiv erhöht. Ein Blick auf den [Baukostenindex](#) unterstreicht das, der seitdem um knapp ein Viertel (23%) zugelegt hat. Dies betrifft sowohl Siedlungs- und Wohnungsbau, Brückenbau, Straßenbau und [Siedlungswasserbau](#), sprich Wasserver- und -entsorgung.

Die Gründe dafür sind vielfältig und lauten unter anderem Lieferengpässe, Energiekosten, Materialkosten bzw. momentanes Zinsumfeld. Diese Rahmenbedingungen haben auch Auswirkungen darauf, wie viel überhaupt gebaut bzw. fertiggestellt wird.

Konkret in Wohnungen ausgedrückt: Während 2022 noch 62.300 fertiggestellt wurden, werden es 2026 nur mehr 46.400 sein - was einem Rückgang um 25% entspricht. Dieser Mangel an "Betongold" schlägt sich aber auch noch an anderer Stelle nieder, nämlich am Arbeitsmarkt.

Alle Infos im Branchenfokus Bauwirtschaft

Wie genau es um die Baubranche in Österreich steht, kannst du [im "Branchenfokus Bauwirtschaft" der Abteilung für Wirtschaftspolitik in der WKÖ nachlesen](#).

Entwicklungen haben Auswirkungen auf Arbeitsmarkt

Die Konjunktur schlägt sich auch in der Beschäftigung innerhalb der Baubranche nieder. Laut dem Dachverband der Sozialversicherungsträger sinkt die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten im Bauwesen bereits seit August 2023. [Im November 2023 lag sie um 3.500, im Dezember 2023 um 2.300 unter dem Vorjahresniveau](#) - Status Quo weiterhin negativ.

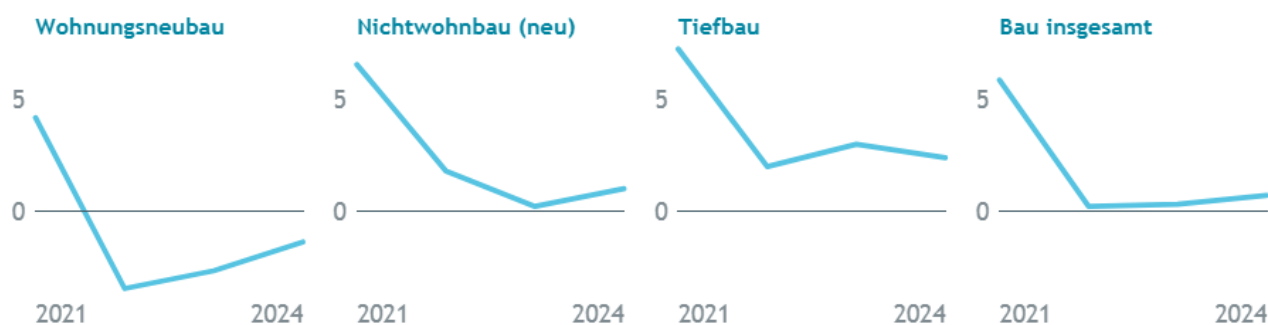
Dagegen stieg die Arbeitslosigkeit stark an. Im Jahr 2023 gab es in der Branche [AMS-Daten zufolge](#) durchschnittlich um 5,7% mehr Arbeitslose (inkl. Schulungsteilnehmer:innen) als im Vorjahr. Dieser Anstieg lag deutlich über jener in der Gesamtwirtschaft (+2,6%).

Im Jänner 2024 stieg die Arbeitslosigkeit (inkl. Schulungsteilnehmer:innen) relativ zum Vorjahresmonat um 6,6 Prozent.

Weiters kann die Situation auch zu einer Kettenreaktion führen, da viele Branchen an der Bauwirtschaft hängen, zum Beispiel die Holzindustrie oder auch Baunebengewerbe wie Maler:innen, Installateur:innen, Fliesenleger:innen oder Tischler:innen.

GRAFIK: Bauprognose Österreich

Veränderung des realen Bauvolumens gegenüber dem Vorjahr



Quelle: WIFO, Euroconstruct (Stand: November 2022)

An welchen Punkten aber kann angesetzt werden, um der Bauwirtschaft unter die Arme zu greifen, die Auftragsbücher zu füllen und die Bauleistungen wieder nach oben zu bringen? Hier gibt es eine Vielzahl an Vorschlägen.

Lösungsansätze für eine Stützung der Branche

Das momentane Zinsumfeld bewirkt, dass der kapitalgewichtete Durchschnittszinssatz für neu abgeschlossene private Wohnbaukredite von 1,18% im Jänner 2021 auf 4,16% im November 2023 gestiegen ist - mit allen Auswirkungen auf die Baukonjunktur. Im diskutierten Maßnahmenbündel befindet sich deshalb unter anderem ein Eigenheimbonus von bis zu 100.000 Euro bzw. 20% der Investition für das erste Eigenheim als Hauptwohnsitz.

Weitere Maßnahmen wären:

- Sondermittel des Bundes für die Wohnbauförderung (für geförderten Mietwohnbau),
- eine Entschärfung der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V),
- ein Sanierungsbonus (Abzugsfähigkeit von Sanierungskosten nach italienischem Modell) sowie
- vorzeitige bzw. erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten für gewerbliche Errichter.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Entwicklungen in der Bauwirtschaft drohen, den starken Konjunkturmotor weiter zu drosseln.
- Die Bauindustrie ist für eine Bruttowertschöpfung von fast 23 Milliarden Euro verantwortlich.
- 2024 kommt es jedoch zu einem Wertschöpfungseinbruch von -3,5%.
- Während 2022 noch 62.300 Wohnungen fertiggestellt wurden, werden es 2026 nur mehr 46.400 sein.
- Die Lage in der Bauindustrie hat auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Von: [Lukas Schwaighofer-Fugger](#)

Quelle: <https://marie.wko.at/unternehmertum/worunter-die-bauwirtschaft-in-oesterreich-2024-leidet.html>

[nach oben](#)

5. Fake-E-Mails im Namen der WKÖ zur vermeintlichen Firmendaten-Aktualisierung

Keine Daten bekanntgeben!

Es kursieren zahlreiche Fake-E-Mails an Unternehmen mit der Aufforderung, Firmendaten zu aktualisieren. Als Absender wird die Wirtschaftskammer Österreich simuliert.

- Geben Sie keine Daten bekannt!
- Löschen Sie die Mail!

Die Wirtschaftskammer Österreich verschickt nie solche Aufforderungen.

Merkmale der Mails

- Betreff: *Achtung! Letzte Erinnerung aufgrund nicht verarbeiteter Firmendaten!*
- Simulierte Absender-E-Mailadresse: Wirtschaftskammer Österreich office.wko@planet.com

Sehr geehrter Herr, sehr geehrte Frau,

Wir haben mehrere Briefe mit der Bitte um Aktualisierung Ihrer Kontaktdaten versandt, aber bislang keine Antwort erhalten. Die Frist zur Aktualisierung Ihrer Daten war der 8. Februar 2024. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir über die richtigen und aktuellen Informationen zu Ihrem Unternehmen verfügen. Dies ermöglicht es uns, Sie über neue gesetzliche Bestimmungen zu informieren, die Ihr Unternehmen betreffen.

Aufgrund der aktualisierten gesetzlichen Anforderungen bitten wir Sie, Ihre Kontaktdaten zu überprüfen. Wenn wir bis zum 15. Februar 2024 keine aktualisierten Daten von Ihrem Unternehmen erhalten, wird Ihr Register vorübergehend nicht zugänglich sein, bis die Daten verarbeitet sind.

Daten aktualisieren

Für Fragen oder Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare können Sie uns über die untenstehenden Kontaktdaten erreichen. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um Ihnen zu helfen und weitere Komplikationen zu vermeiden.

Telefonnummer: +43 5 90 900 250

E-Mail-Adresse: office@wko.at

Wir möchten betonen, dass die Aktualisierung Ihrer Kontaktdaten eine wesentliche Verpflichtung als Unternehmer ist. Wir hoffen auf Ihre Mitarbeit und freuen uns auf Ihre baldige Antwort.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüßen,

Kim van der Beijde

Wirtschaftskammer Österreich

© WKÖ: Muster einer Mail

[nach oben](#)

6. meinNormenAbo – mehr als 20.000 Normen schon ab 91 Euro im Monat

Sie arbeiten regelmäßig mit Normen und suchen nach einer kostengünstigen Abo-Lösung? meinNormenAbo ist Ihr Online-Zugang zum kompletten österreichischen Normenportfolio zum monatlichen Fixpreis.

Lassen Sie sich von Austrian Standards beraten. So kommen Sie zum besten Abo-Modell für Ihr Unternehmen.

⇒ [Jetzt unverbindlich anfragen!](#)

[nach oben](#)

7. Hybrid-Veranstaltung – 22. Grazer Baubetriebs- und Bauwirtschaftssymposium (in Präsenz und online)

Digitaler Wandel im Bauwesen – Datenschungel oder erfolgversprechender Gamechanger?

Termin: 22. März 2024

Ort: TU Graz, HS I und HS II, Rechbauerstraße 12, 8010 Graz bzw. online

Das 22. Grazer Baubetriebs- und Bauwirtschaftssymposium stellt unter dem Titel „Digitaler Wandel im Bauwesen“ einen brandaktuellen Prozess in den Fokus und beleuchtet, wie die Digitalisierung die Baubranche revolutionieren kann und wird. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Integration digitaler Prozesse in rechtliche Rahmenwerke, der Eignung von Behörden für digitale Baueinreichungen, der kritischen Würdigung von BIM-Anwendungsfällen und der Effizienzsteigerung durch digitalisierte Bauprozesse. Besondere Aufmerksamkeit wird zudem der Verbesserung der Kontrolle und Steuerung der Bauausführung durch digitale Werkzeuge, dem

Nutzen digitaler Bautagesberichte und der Rolle der Digitalisierung als Katalysator für Disruption und Effizienz im Bauwesen geschenkt. Best Practices in Bezug auf kollaborative Vertragsmodelle und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch digitale Prozesse unterstreichen zudem den Nutzen der Digitalisierung im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung.

Das Symposium versteht sich als Vernetzungstreffen und bietet eine essenzielle Plattform für Fachleute und Interessierte, um sich über die fortschrittlichen digitalen Ansätze im Bauwesen auszutauschen, die sowohl für die Effizienzsteigerung als auch für ökologische Nachhaltigkeit von enormer Bedeutung sind. Diese und andere Themen werden im Zuge der Vorträge sowie auch in der abschließenden Podiumsdiskussion erörtert. Zwischen den inhaltlichen Blöcken wird es dabei ausreichend Raum und Zeit für Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Symposiumsteilnehmer*innen geben. Die Veranstaltung spricht all jene an, die sich auf der Seite der Auftraggeber, Planenden und Auftragnehmer sowie als Jurist*innen und Sachverständige mit dem Thema Digitalisierung beschäftigen, neue Perspektiven und Forschungsentwicklungen kennenlernen möchten und eine Optimierung im Umgang mit dieser Thematik anstreben.

⇒ [Programm](#)

⇒ [Anmeldung](#)

[nach oben](#)

8. FENSTERBAU FRONTALE 2024

Weltleitmesse für Fenster, Türen und Fassaden

Termin: 19. bis 22. März 2024

Ort: Nürnberg

Auf der FENSTERBAU FRONTALE finden Sie genau das, was Sie suchen: neue Kontakte, neue Produkte und neue Impulse rund um die Themen, die Ihre Branche bewegen. Im Mittelpunkt der FENSTERBAU FRONTALE: Innovationen und wegweisende Technologien für Industrie, Handwerk und Automation, das Forum Architektur-Fenster-Fassade, das FENSTERBAU FRONTALE FORUM, zahlreiche Sonderschauen und weitere spannende Angebote.

Weitere Informationen finden Sie unter www.frontale.de.

[nach oben](#)

9. Rosenheimer Online-Dialog „klima.sicher.bauen“

Nachhaltige und klimaresiliente Bauelemente

Termin: 10. April 2024, 9.00 bis 13.00 Uhr

Ort: online

Die sich häufenden Klimaextreme wie Starkregen, Hitzewellen oder Hagelstürme führen dazu, dass immer mehr Immobilienbesitzer ihr Haus gegen diese Gefahren schützen wollen. Hier bietet sich für kompetente und vertriebsstarke Fachbetriebe und -händler die Chance, selbst aktiv zu werden, neue Kunden zu gewinnen und damit der aktuellen Baukrise zu trotzen.

Hochkarätige Referenten informieren am 10. April 2024 im Rosenheimer Online-Dialog „klima.sicher.bauen“, welche Marktpotenziale und -chancen in nachhaltigen und klimaresilienten Bauprodukten liegen und wie diese genutzt werden können.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ift-rosenheim.de/akademie/rod-klimasicherbauen.

[nach oben](#)

10. EDAY der WKÖ

Termin: 23. Mai 2024, 10.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Wirtschaftskammer Österreich

Der EDAY steht in diesem Jahr unter dem Motto "Daten, KI und Human Touch". Folgende Themen werden von Expert:innen in Vorträgen, Diskussionen und Workshops behandelt:

Themen 2024

- Künstliche Intelligenz
 - Bleibt der Mensch unersetzbar? Kreative Wege zu neuen Mitarbeiter:innen
 - Von Buchhaltung bis Marketing: KI Anwendungen in der Praxis
 - Daten als Basis für KI use cases
 - KI Österreich
- Digitaler Humanismus & KI-Ethik: Warum Technologie dem Menschen dienen soll
- Cyber-sicher 2024: Aktuelle Trends und Tipps für ein effektives IT-Sicherheits-Update
- Nachhaltigkeit / Twin Transformation
- Von der Lead-Generierung bis zum Kaufabschluss – und dann? Mit CRM-Systemen mehr aus Geschäftsbeziehungen herausholen
- Digitales Lernen heute – Digitale Kompetenzen morgen: Wie Weiterbildung Freude macht
- Datendompteure in Aktion: Praxisbeispiele für erfolgreiche Daten-Anwendungen
- Innovation Map
- KMU.Digital

Hinweis

Die Teilnahme am EDAY ist wie immer kostenlos.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung wird ab Anfang April 2024 möglich sein – der zugehörige Link zur Online-Anmeldung wird [hier](#) zu finden sein.

[nach oben](#)

11. Rosenheimer Tür- und Tortage

Tür + Tor: Klimasicher + Smart

Termin: 5. und 6. Juni 2024

Ort: Kultur + Kongresszentrum - KU'KO, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Vortragsmischung rund um die Themen Normung und Tore, Nachhaltigkeit, Glas, Sicherheit, Praxis, Digitalisierung, Internationales sowie Kunden, Trends und Unternehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ift-rosenheim.de/rosenheimer-tuer-und-tortage.

[nach oben](#)

12. Aktuelles aus der Normung

Sie erhalten monatlich einen speziell maßgeschneiderten Normenradar (siehe **Anhang**) für Ihre Branche.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende ÖNORM derzeit überarbeitet wird:

- [ÖNORM B 5320:2024 02 07](#) (Projekt)
Einbau von Fenstern und Türen in Wände - Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster-/Türanschlusses

Wenn Sie Hinweise haben, die wir einbringen können wenden Sie sich bitte an uns unter amft@fmti.at.

Dieses monatliche Update betrifft jene Normenkomitee-Gruppen, die den Bereich Metallbau betreffen. Durch drei Filter sortiert und bereinigt erhalten Sie die Informationen zu ausgewählten nationalen (ON), europäischen (EN) und internationalen (ISO) Normen. Diese drei Filter sind:

- neue Projektanträge
- neue Projekte
- neue Normen (Neuerscheinung/Zurückziehung)

Unsere Zusammenstellung der wichtigsten Normen aus dem Bereich Metallbau (Stand: 1/2024) finden Sie auf unserer Homepage: [Normen & Gesetze für den Metallbau](#).

Normenkomiteegruppen: 006/Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, 011/Hochbau Allgemeines, 013/Stahl-, Verbund- und Aluminiumbau, 015/Vergabe und Verdingungswesen, 050/Beschichtungsstoffe, 071/Glas im Bauwesen, 086/Nichteisenmetalle, 169/Bauleistungen, 175/Wärmeschutz von Gebäuden und Bauteilen, 176/Belastungsannahmen im Bauwesen, 177/Handwerkerarbeiten, 208/Akustische Eigenschaften von Bauprodukten und von Gebäuden, 214/Abdichtungsbahnen, 227/Fenster, Türen, Tore, Baubeschläge und Vorhangfassaden, 235/Wirtschaftlicher Energieeinsatz in Gebäuden, 254/Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten

BITTE BEACHTEN SIE, dass Sie nur über jene Komitees informiert werden, bei denen es aktuell eine Veränderung gibt!

[nach oben](#)

13. Baukostenveränderungen Jänner 2024

Aktuelle Daten zu den Baukostenveränderungen inkl. Arbeitskategorie Schlosser finden Sie im **Anhang** bzw. im Login-Bereich der AMFT-Website (www.amft.at).

[nach oben](#)

Freundliche Grüße

Anton Resch

Geschäftsführung



Arbeitsgemeinschaft der Hersteller von
Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden

AMFT

Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien

Rechnungsadresse: Postfach 114 | 1045 Wien

Tel.: +43 (0)5 90 900-3444

Fax: +43 (0)1 505 10 20

E-Mail: resch@fmti.at

Homepage: www.amft.at





Diese Information ist vertraulich und ausschließlich zur Kenntnisnahme durch den (die) genannten Adressat(en) bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat sind, informieren Sie uns bitte unverzüglich.